

Die Gemeinde Tegernheim erlässt aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 5 KAG

folgende

2. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 06. Dezember 2011

§ 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-----------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,52 €/m ² |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,82 €/m ² |

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,56 €/m² pro Kubikmeter Schmutzwasser

§ 3

§ 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 € pro m² pro Jahr.

§ 4

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Tegernheim, den 01.02.2022




Kollmannsberger
1. Bürgermeister